

PCT

Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens

VOLLMACHT

(für eine internationale Anmeldung nach dem PCT)

(PCT Regel 90.4)

Der (die) unterzeichnete(n) Anmelder:
(Die Namen sind wie im Anmeldeantrag anzugeben)

bestellt hiermit folgende Person: als Anwalt als gemeinsamen Vertreter

Name und Anschrift (Familiennamen, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staates anzugeben.)

zur Vertretung vor allen zuständigen internationalen Behörden
 nur vor der Internationalen Recherchenbehörde
 nur vor der Internationalen vorläufigen Prüfungsbehörde

in Zusammenhang mit folgender internationalen Anmeldung:

Bezeichnung der Erfindung:

Aktenzeichen des (der) Anmelders(s) oder Anwalts (falls im Antrag angegeben):

Internationales Aktenzeichen (falls bereits vorhanden):

eingereicht beim _____ (Name des Anmeldeamts)

und zur Entgegennahme von Zahlungen.

Unterschrift des Anmelders (bei mehreren Anmeldern Unterschriften aller Anmelder. Sofern sich dies nicht eindeutig aus dem Antrag ergibt, ist zusätzlich anzugeben, in welcher Eigenschaft die Person unterzeichnet.):

Datum: _____